

03.05.2023

## **Stellungnahme zu der Anfrage der FDP: „Zukünftige Beheizung städtischer Liegenschaften“**

### **1. Mit welchen Energieträgern werden die städtischen Gebäude aktuell beheizt?**

Die städtischen Gebäude werden ganz überwiegend mit Gas beheizt. Das BHKW des Badehauses wird auch mit Gas betrieben. Daneben werden zwei Gebäude mit einer Wärmepumpe (Umweltenergie), zwei Gebäude mit Heizöl, zwei Gebäude mit Strom (Fußbodenheizung) und ein Gebäude mit Holz-Pellets beheizt.

### **2. Gibt es städtische Gebäude, bei denen noch im laufenden Jahr 2023 ein Heizungstausch bevorsteht?**

Für 2023 ist geplant, die Heizung des Rathauses Ober-Roden zu erneuern. Hierfür ist eine Hybridheizung vorgesehen, die zur Grundlastabdeckung die Wärmepumpe nutzt und zur Spitzenlastabdeckung einen Brennwertkessel. Wegen der Nouvelle des Gebäudeenergiegesetzes streben wir zudem den Tausch älterer Gas-Heizungen an. Da die Gebäude nicht über geeignete Randbedingungen für den Einsatz von Wärmepumpen verfügen, sollen diese durch die effizienteren Gas-Brennwert-Heizungen ersetzt werden. Es wird dabei angestrebt – sofern es örtlich möglich ist – die Anlage offen für hybride Ergänzungen mit Umweltenergie (Wärmepumpen, Solarthermie, PV) zu gestalten.

### **3. Welche städtischen Liegenschaften sind prinzipiell wärmepumpentauglich, bei welchen städtischen Liegenschaften ist der Einbau einer Wärmepumpe auch technischen Gründen unmöglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht tragbar?**

Der Einsatz von Wärmepumpen erfordert vor allem zwei Randbedingungen: Ein sehr gutes Dämmniveau der gesamten Gebäudehülle und Flächenheizungen. Neben den beiden Objekten mit Wärmepumpe, den Kitas an der Rodau und Odenwaldstraße, verfügen nur noch die nächstjüngeren Kindergärten – Kita Bruchwiesenstraße, Kita Carl-Zeiss-Straße und Kita U3 Villa Kunterbunt (Liebigstraße 62) – über diese Grundlagen. Diese haben aber noch relativ neue Gas-Brennwertheizungen.

Für die Hallen der Stadt Rödermark (Kulturhalle, Halle Urberach und Sporthalle Ober-Roden), wo aktuell Lüftungsheizungen im Einsatz sind, wäre die Nutzung von Wärmepumpen zwar prinzipiell denkbar, jedoch wären hierfür – neben der Installation von Wärmepumpen – umfangreiche Umbauten nötig. Das ganze Rohrsystem der Wärmeverteilung

müsste erneuert und den Erfordernissen angepasst werden. Hierbei würden auch Brandschutzmaßnahmen erforderlich werden.

Für die neue Heizung des Betriebshofs liegt ein Konzept vor, das alternativ kaskadierte Wärmepumpen oder einen Hybrid aus Gas-Brennwert-Heizung und Wärmepumpe vorschlägt.

**4. Gibt es für alle städtischen Liegenschaften Beheizungsmöglichkeiten, die den Vorgaben des aktuellen Gesetzesentwurfs entsprechen? Falls nein: Welche Pläne der zukünftigen Beheizung dieser Gebäude hat die Stadt?**

Nach aktuellem Kenntnisstand ist dies der Fall. Die Stadt heizt aktuell jedoch überwiegend noch mit fossilen Energien – von denen wir und der Gesetzesentwurf abkommen möchten. Dort, wo keine energetische Sanierung möglich ist, die eine für den Einsatz von Wärmepumpen ausreichend gut gedämmte Gebäudehülle und ausreichend große Heizflächen zulässt, sollen hybride Konzepte mit Gas und Umweltenergien (Wärmepumpe, Solarthermie, PV) realisiert werden. Idealerweise soll das Gas der Spitzenlastabdeckung dienen. Der Gesetzesentwurf lässt einen nicht erneuerbaren Anteil von 35% zu.

**5. Wie hoch ist der Investitionsbedarf nach heutigem Stand, um alle städtischen Gebäude klimaneutral beheizen zu können?**

Kein einziges städtisches Gebäude heizt aktuell klimaneutral. Die Gebäude lassen sich durch energetische Sanierungen nicht wärmebrückenfrei herstellen. Ein Hauptproblem sind hierbei die unteren Gebäudeanschlüsse. Eine klimaneutrale Beheizung der städtischen Gebäude ist – trotz energetischer Sanierung – daher nicht möglich, ohne den Bestand durch umfangreiche Kompensationsmaßnahmen – wie etwa PV-Anlagen – schönzurechnen.